

## Tarifgestaltung des Kinderzentrums

### Baby und Kleinkind

Tarife	Bringzeit	Abholzeit	Mittagessen	Tarif bis 18Mte	Tarif ab 19Mte
Ganzer Tag (I und II)	07:00 – 08:30	16:30 - 19:00	*/Ja	CHF 154.00	CHF 135.00
Dreivierteltag (III und IV)	07:00 – 08:30	14:30	Ja	CHF 100.00	CHF 115.00
Dreivierteltag (III und IV)	11:00	16:30 - 19:00	Ja	CHF 100.00	CHF 115.00

### Hortgruppe

Tarife	Bringzeit	Abholzeit	Mittagessen	Preis
Halber Tag Nachmittag (V)	12:00	16:30 - 19:00	Ja	CHF 90.00
Mittagstisch	12:00	14:30	Ja	CHF 35.00
Morgenbetreuung Hort	07:00	08:30	Zmorge	CHF 20.00

### Gebühren

Die Gebühren werden als monatlicher Festbetrag erhoben. Die Berechnung erfolgt nachfolgendem Schlüssel:

*Betreuungstage pro Woche × durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat (4,33 Wochen).*

- Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder sowie kurzfristige Krankheits- und Unfallbedingte Ausfälle sind bereits in die Berechnung eingeflossen. Daher wird der zu zahlende Betreuungsbeitrag auch während dieser üblichen Abwesenheiten nicht angepasst.
- Dasselbe gilt für die Betriebsferien während des Jahreswechsels.
- Die Gebühr für die Anmeldung beläuft sich auf 150 CHF.
- Die Zusatztage werden gemäss den gewählten Tarifen abgerechnet.
- Die Joker-Tage ermöglichen es Eltern, einmal im Jahr an zwei Tagen kostenlos den Betreuungstag zu tauschen, sofern ein freier Platz verfügbar ist.

### Säuglingstarif

Für Säuglingsplätze (Kinder bis einschliesslich 18 Monate) wird gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich ein Zuschlag von 1,5 berechnet. Das bedeutet, dass zwei Säuglinge den Platz von drei regulären Kitaplätzen in Anspruch nehmen. Diese Regelung führt zu einem erhöhten Tarif für Säuglinge.

### \*Babynahrung

Obwohl wir das Essen selbst zubereiten, bieten wir keinen Brei für Babys an.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, zu entscheiden, welche Nahrungsmittel ihr Kind ausprobieren soll. Ab dem 12. Monat, wenn das

Kind Salz essen darf und die Eltern wissen, wie das Kind auf verschiedene Nahrungsmittel reagiert, werden die Kinder mit den Mahlzeiten aus unserer Küche versorgt.

### **Geschwistertarif**

Ein Rabatt für Geschwisterkinder wird ab dem zweiten Kind gewährt, sofern beide Kinder mehr als drei Tage pro Woche ganztägig die Kita besuchen.

- Das erste Kind zahlt den vollen Beitrag.
- Das zweite Kind erhält eine Ermässigung und zahlt 90 % des normalen Beitrags.

### **Zahlungsbedingungen**

Die monatliche Betreuungspauschale ist im Voraus zu zahlen, spätestens bis zum Ende des Vormonats, und auf das Konto des Kinderzentrums zu überweisen.

- Wir empfehlen den Eltern, einen Dauerauftrag zu erteilen, um die regelmässige und pünktliche Zahlung sicherzustellen.

### **Tarifanpassungen**

Es sind grundsätzlich Anpassungen der Tarife möglich.

- Eltern werden mindestens drei Monate im Voraus schriftlich über Änderungen informiert.

### **Eingewöhnungspauschale**

Für die zweiwöchige Eingewöhnung fällt eine Pauschale von 250 CHF pro Woche und Kind an.

- Die Eingewöhnungszeit kann je nach den persönlichen Bedürfnissen der Familie verschoben oder auf Empfehlung der Kita verlängert werden.
- Diese Änderungen beeinflussen jedoch nicht die Höhe der Eingewöhnungspauschale.
- Die erste monatliche Pauschale wird basierend auf dem im Betreuungsvertrag festgelegten Eintrittsdatum berechnet.

### **Kautio**

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages ist eine Kautio in Höhe einer Monatspauschale (auf Grundlage des Tarifs für Vollzahler, Kind über 18 Monate) zu hinterlegen.

- Die Kautio dient als Zahlungssicherheit und wird bei Vertragsbeendigung ohne Verzinsung innerhalb von drei Monaten nach Austritt zurückerstattet.

### **Hinweise**

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages stimmen die Eltern den Bestimmungen der Vertragszusätze sowie der Kita- und Tarifordnung zu. Kündigungsfristen

- Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten drei Monate und muss schriftlich zum Monatsende erfolgen.

### **Änderungen der Betreuungstage**

Reduktionen der Betreuungstage müssen mindestens 3 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

### **Wechsel in den Kindergarten**

Auch für Kinder, die die Kita besuchen und im August des jeweiligen Jahres in den Kindergarten eintreten, muss der Betreuungsvertrag schriftlich gekündigt werden, da wir Kinder bis zum Ende der 3. Klasse betreuen.

- Die Kündigungsfrist von 3 Monaten muss strikt eingehalten werden.

### **Nichteinhaltung der Kündigungsfristen**

- Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfristen wird die volle Monatspauschale für die Dauer der verspäteten Kündigung berechnet.

Updatet am 12.03.2025